



Drucksachen-Nr.

8444/2020-2025

Datum: 05.08.2024

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Gadderbaum

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrsversuch „Schulstraße,, auf der Deckertstraße zwischen Quellenhofweg und Martinschule

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung bittet die Fachverwaltung zu prüfen, ob ein Verkehrsversuch „Schulstraße“ im unteren Teil der Deckertstraße, zwischen Quellenhofweg und Martinschule, rechtlich und organisatorisch machbar ist.

Bei dem Verkehrsversuch soll der untere Teil der Deckertstraße für den Kfz-Verkehr, insbesondere von Eltern der Schulkinder, während der Bring- und Abholzeiten zeitweise gesperrt werden.

Begründung:

Die Einrichtung einer sogenannten „Schulstraße“ für die Martinschule verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler maßgeblich zu erhöhen.

Ein Verkehrsversuch während der Bring- und Abholzeiten (z.B. Mo – Fr 7:30 – 8:30 Uhr und 12:30 bis 14.00 Uhr, sowie zum Ende der OGS-Zeit) könnte das Risiko von Unfällen und gefährlichen Situationen im unmittelbaren Umfeld der Schule reduzieren. Das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist durch ein Zusatzschild mit Zeitangaben zu ergänzen. Die Zeiten sind mit der Schule und der Offenen Ganztagschule (OGS) abzustimmen. Die Reduzierung des Kraftverkehrs im unmittelbaren Umfeld der Martinschule schützt die Kinder auf ihrem Weg zur und von der Schule und minimiert die Gefahren durch „Elterntaxis“.

Laut dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW vom 17.01.2024 ist die Einrichtung von „Schulstraßen“ – Temporäre Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen - eine anerkannte Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schulkinder, besonders für Grundschulkinder.

Durch die Reduzierung des Kfz-Verkehrs werden Kinder ermutigt, den Schulweg selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen. Dies trägt nicht nur zur körperlichen Fitness bei, sondern fördert auch die Entwicklung der Kinder in Bezug auf Eigenständigkeit und Verkehrskompetenz.

Weniger Elterntaxis bedeuten neben der verbesserten Verkehrssicherheit eine Reduktion der Schadstoffemissionen und des Lärms im Schulumfeld, was zu einer Verbesserung der Luftqualität und einer ruhigeren Umgebung beiträgt. Dies kommt nicht nur den Kindern, sondern auch den Anwohnern zugute.

Der Verkehrs**versuch** ermöglicht es, mögliche negative Effekte wie Verkehrsverlagerungen in benachbarte Straßen zu identifizieren und frühzeitig gegenzusteuern. Durch eine umfassende Begleitung und Evaluierung durch das Amt für Verkehr und die Polizei sowie Vertretern der Martinschule und der Eltern können Anpassungen vorgenommen werden, um die Verkehrssicherheit insgesamt zu verbessern.

Die Anzahl der betroffenen Anlieger und Anliegerinnen ist überschaubar. Hier können bei Bedarf Ausnahmeregelungen personen- und/oder fahrzeugbezogene Ausnahmeregelungen gefunden werden.

Ergänzend zur „Schulstraße“ können begleitende Programme wie Fußgängerüberwege, Elternhaltestellen und Motivationsprogramme für einen sicheren Schulweg gefördert werden. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil des Verkehrskonzepts und tragen zur umfassenden Sicherung des Schulweges bei.

Der Verkehrsversuch soll eine Dauer von sechs Monaten bis zu einem Schuljahr nicht überschreiten. Abhängig vom Ergebnis des Verkehrsversuchs sollten dauerhafte Maßnahmen folgen.

Durch regelmäßige Verkehrszählungen und Beobachtungen im Rahmen der Evaluation sollen die Effekte auf die Verkehrssituation analysiert werden. Die Einhaltung der Einfahrverbote könnte insbesondere in der Anfangsphase durch die Polizei überwacht und/oder auch von Verkehrshelfer/innen (Schülerlotsen) beobachtet werden.

Unterschrift:

gez. Peter Brunnert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift:

gez. Ole Heimbeck
Fraktionsvorsitzender